Bezirk Einsiedeln | Bildung und Kultur
Nordstrasse 17 | 8840 Einsiedeln
Tel +41 55 418 42 42 | www.einsiedeln.ch
schulverwaltung@bezirkeinsiedeln.ch

Bezirk Einsiedeln

ABC für Eltern

Abwesenheit des Kindes

Ist Ihr Kind infolge Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen am Schulbesuch verhindert, so benachrichtigen Sie bitte vor Schulbeginn die Klassenlehrperson telefonisch.

ASP (Abteilung Schulpsychologie)

Die Abteilung Schulpsychologie ist eine kantonale Fachstelle für Fragen im Kontext der Schule. Die Psychologinnen und Psychologen sind Ansprechpartner bei Fragen zur Entwicklung und Förderung von Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

Sie bietet fachliche Klärung, Beratung und Begleitung bei Veränderungs- und Problemlösungsprozessen in Zusammenhang mit Schwierigkeiten und Fragen an, welche sich im schulischen Umfeld zeigen oder dieses beeinflussen. Die Beratungen sind unentgeltlich.

Kontakt: Abteilung Schulpsychologie (ASP)
Beratungsdienst Pfäffikon
Römerrain 9
8808 Pfäffikon
055 415 50 90

Arztkontrollen

Die Schüleruntersuchungen werden nach den Vorgaben des kantonsärztlichen Dienstes durchgeführt. Die Schulärzte werden vom Schulrat gewählt. Die Organisation der ärztlichen Untersuchungen erfolgt durch die Mitarbeitenden des kantonalen Schulgesundheitsdienstes.

Die schulärztlichen Befunde werden angemessen dokumentiert. Diese Dokumentationen und weitere verwendete Formulare sind amtliche Dokumente. Stellt der Schularzt einen auffälligen oder krankhaften Befund fest, wird den Eltern schriftlich eine Konsultation beim Kinder-, Haus- oder entsprechenden Facharzt empfohlen.

Alle Untersuchenden unterstehen der beruflichen Schweigepflicht. Die Ergebnisse werden statistisch erfasst. Diese Statistiken bieten Hinweise für allfällige präventive Massnahmen und zeigen Tendenzen (z.B. Unter- oder Übergewicht) auf.

Begabtenförderung „Fernrohr“

Kinder mit ausgewiesener ausserordentlicher Begabung werden vier Stunden pro Woche spezifisch und in einem separaten Angebot gefördert. Die Kinder verlassen dazu ihren angestammten Klassenverband und werden in einer altersdurchmischten Gruppe von einer Fachlehrperson unterrichtet. Ziel ist es, ausserordentlich begabte Kinder zu fördern. Begabtenförderung als bewusst gestalteter Teil unseres Bildungssystems ist aus Gründen der Chancengerechtigkeit genauso von Bedeutung wie Stütz- und Fördermassnahmen für Kinder mit Lernschwierigkeiten. Begabtenförderung bedeutet nicht nur die intellektuelle Entwicklung des Kindes zu berücksichtigen, sondern eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung anzustreben. Dies bedeutet auch die Förderung in den Bereichen Kreativität sowie Sozial- und Selbstkompetenz.

Bibliotheken (Öffentliche Bibliothek und Schulbibliotheken)

In der öffentlichen Bibliothek Einsiedeln mit den beiden Standorten „Klostermühlestrasse 3“ und „Schülerbibliothek Altes Schulhaus“ sowie in den Schülerbibliotheken der Schulen Einsiedeln erwartet Sie ein grosses und vielseitiges Angebot an Büchern, DVDs, Hörbüchern und digitalen Medien.

Öffnungszeiten

Klostermühlestrasse 3	
Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	19.00 – 21.00 Uhr
Freitag	14.00 – 16.00 Uhr
Samstag	09.30 – 11.30 Uhr

Schülerbibliothek, Altes Schulhaus	
Montag	16.00 – 17.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.15 Uhr
Mittwoch	11.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 17.15 Uhr

Während der Schulferien gelten reduzierte Öffnungszeiten (Schülerbibliothek geschlossen).

Blockzeiten / Schüleraufsicht

Seit der Einführung der Blockzeiten wird gesetzlich verlangt, dass die Schüler/-innen auch bei krankheitsbedingten Absenzen von Lehrpersonen betreut werden. Die Schulen Einsiedeln dürfen auf Eltern zählen, welche mit Freude einen Tag lang die Klasse betreuen. Bei längeren Absenzen sind Lehrpersonen als Stellvertretungen im Einsatz.

Chinderhus Einsiedeln

Das Chinderhus Einsiedeln betreut Babys und Kleinkinder bis zum Kindergarteneintritt am Standort Mythenstrasse. Zudem bietet es Kindergarten- sowie Schulkindern schulergänzende Betreuung in Form von Mittagstisch, Randzeiten- und Ferienbetreuung am Standort Fuchsenstrasse an. Die Kosten richten sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern.

Tarifliste unter **www.chinderhus-einsiedeln.ch**

Kontakt
Chinderhus Einsiedeln
Mythenstrasse 28
8840 Einsiedeln
055 412 17 18
info@chinderhus-einsiedeln.ch

DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch können vom Unterstützungsangebot DaZ profitieren. Das Angebot beinhaltet Intensivkurse oder Förderlektionen zum schnelleren Erlernen der deutschen Sprache.

Dispensen

Muss Ihr Kind aus wichtigen Gründen vom Unterricht fernbleiben, so wenden Sie sich bitte an folgende Instanzen (Reglement für Absenzen und Dispensationen vom Unterricht vom 23.10.2018):

Dauer der Dispens	**Antragsform**	**Entscheidungskompetenz**	**Abgabe Gesuch**
bis zu 2 Tagen	Formular Gesuch für Jokertage	Klassenlehrperson gemäss Reglement für den Bezug von Jokertagen	1 Woche im Voraus

ab 5 Halbtagen bis 2 Wochen	Formular Dispensationsgesuch	Rektor	4 Wochen im Voraus
ab 2 Wochen	Formular Dispensationsgesuch	Schulrat	8 Wochen im Voraus

Achten Sie bitte darauf, dass Sie die Familienferien mit den Schulferien koordinieren. Dispensationsgesuche werden restriktiv behandelt.

Einschulung

Eintritt in das freiwillige Kindergartenjahr (FKG)

Gemäss Volksschulverordnung gilt, wer am 31. Mai das 4. Altersjahr zurückgelegt hat, kann in das freiwillige Kindergartenjahr aufgenommen werden. Kinder, die zwischen dem 1. Juni und 31. Juli Geburtstag haben, können frühzeitig in den Kindergarten eintreten. Der Besuch ist freiwillig. Die Aufnahme erfolgt ausschliesslich per Schuljahresbeginn, eine verspätete Aufnahme ist nur bei Zuzug möglich. Es gibt keine Probezeit, eine Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Sollten Sie sich gegen eine Anmeldung in den freiwilligen Kindergarten entscheiden, wird Ihr Kind ein Schuljahr später eingeschult.
Im Dezember erhalten die Eltern die Unterlagen zur Anmeldung per Post zugestellt. Die Infos zur Kindergarteneinteilung erfolgen jeweils Ende Mai.

Eintritt in das obligatorische Kindergartenjahr (OKG)

Kinder, die bis zum 31. Mai das 5. Altersjahr vollenden, werden auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Kinder mit Geburtstag zwischen dem 1. Juni und 31. Juli können frühzeitig in den obligatorischen Kindergarten eintreten, für Kinder mit Geburtstag zwischen dem 1. April und 31. Mai ist der Eintritt in den OKG nicht obligatorisch, die Kinder können zuerst das freiwillige Kindergartenjahr besuchen. Das obligatorische Kindergartenjahr gilt für die Erfüllung der Schulpflicht als ein Schuljahr (Volksschulgesetz VSG, SRSZ 611.210). Des Weiteren gelten die Bestimmungen der Volksschulverordnung. Der Eintritt in den Kindergarten ist für Ihr Kind zugleich der Start in eine zehnjährige - hoffentlich schöne und erfolgreiche - Schulzeit.

1. Klasse

Im Frühling findet ein Elterngespräch mit der Kindergartenlehrperson zum Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse statt. Für Kinder, die etwas mehr Zeit brauchen, bieten die Schulen Einsiedeln eine Einführungsklasse an. In der **Einführungsklasse** wird die erste Klasse in zwei Jahren absolviert.

Ferien

Es gilt der offizielle Ferienplan der Schulen des Bezirks Einsiedeln.

Fremdsprachen

Englisch wird ab der 3. Klasse unterrichtet.
Französisch wird ab der 5. Klasse unterrichtet.

HSK Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Im Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur können die mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen in ihrer Erstsprache (Mutter-/Vatersprache) und ihre Kenntnisse über die Herkunftskultur erweitern. HSK-Kurse ergänzen den Sprachunterricht in der Regelklasse, da sich die jeweiligen Lernprozesse wechselseitig positiv beeinflussen.

IF Integrative Förderung

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) bieten Kindern mit besonderen Bedürfnissen Hilfestellungen an, die es ihnen ermöglichen sollen, mit weniger Schwierigkeiten die Schullaufbahn in der Regelklasse zu meistern. Als Kerngruppe der IF gelten Kinder, welche trotz Bemühungen nur knapp genügende Leistungen erbringen können. IF versteht sich nicht als Nachhilfeunterricht.
In Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson und im Gespräch mit der zuständigen Schulpsychologin wird gemeinsam die bestmögliche Form der Arbeit mit dem Kind gesucht. Diese Formen sind sehr unterschiedlich (Unterstützung im Klassenverband, in Gruppen, im Einzelunterricht/im Schulzimmer oder in einem anderen Raum). Die SHP arbeiten meist mit den IF Kindern am aktuellen Schulstoff. Sie haben jedoch durch ihr Fachwissen und der Kleingruppe die Möglichkeit, mehr und intensiver auf die individuellen Bedürfnisse der zugeteilten Kinder zu reagieren.
Die IF kann nach Rücksprache mit allen Beteiligten jederzeit unterbrochen und wieder aufgenommen werden. Im Zeugnis wird keine Bemerkung über den Erhalt von IF Lektionen eingetragen.

IS Integrative Sonderschulung

Alle Kinder sind unterschiedlich, jedes Kind ist einzigartig. Jeder, ob Kind oder Erwachsener, hat seine Stärken und Schwächen. Stärken zu stärken, Erfolge zu feiern, an den Schwächen zu arbeiten und Fortschritte zu erkennen sind die wichtigsten Punkte in der Förderung aller Kinder.
Kinder werden mit unterschiedlichen Förderbedürfnissen in der Volksschule integriert. Kinder, die an einer Sonderpädagogischen Schule angemeldet und bei uns integriert sind, bekommen zusätzliche Förderstunden. Eine Heilpädagogin begleitet das Kind während des Schuljahres und unterstützt das Kind, die Eltern und die Lehrpersonen. Ziel ist es, dass das Kind, welches eine Integrative Sonderschulung bei uns besucht, überall teilnehmen kann. Das bedeutet, dass der Schulstoff individualisiert, die Umgebung angepasst und die speziellen Bedürfnisse abgedeckt werden.
Die Heterogenität und die unterschiedlichen Stärken und Schwächen in einer Klasse ergeben ein grosses Lernfeld und beinhalten wertvolle Erlebnisse für alle.

Jokertage

Die «Jokertage» geben den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, voraussehbare Absenzen bei speziellen persönlichen und familiären Ereignissen, welche nicht an den Wochenenden oder in den Ferien stattfinden können, unkompliziert zu organisieren.
Die Eltern informieren die Klassenlehrperson spätestens eine Woche im Voraus schriftlich mit dem Formular für «Jokertage» (zu finden auf unserer Webseite www.einsiedeln.ch).

Läuse

Immer wieder kommt es vor, dass Schulkinder von Läusen befallen werden. Helfen Sie mit, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern: Kontrollieren Sie die Haare Ihres Kindes regelmässig! Der typische Juckreiz kann sich erst nach einigen Wochen einstellen. Je früher ein Befall mit Läusen entdeckt wird, desto einfacher ist er zu behandeln und eine weitere Ausbreitung wird verhindert.

Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, informieren Sie Schule, Kindergarten, Kinderkrippe und Eltern von Spielkameraden. Dies ist der beste Weg, Ihre Familie und andere zu schützen.

Logopädie (Abteilung Logopädie, Dienststelle Einsiedeln)

Die Logopädie befasst sich mit der Entwicklung und den Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache. Das übergeordnete Ziel der logopädischen Therapie ist die Verbesserung der sprachlichen Kommunikationsfähigkeiten und somit eine bessere soziale und schulische Integration des Kindes. Das Angebot beschränkt sich auf die Therapie von Vorschulkindern, Schulkindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr. Die Leistungen der kantonalen Abteilung Logopädie sind für die Kinder und Jugendlichen bzw. für ihre Eltern kostenfrei. Bei Unsicherheiten oder Fragen können Sie sich telefonisch an den Logopädischen Dienst wenden. Die Logopädinnen geben Ihnen von Montag bis Freitag zu den regulären Schulzeiten weitere Auskünfte.

Kontakt: KANTON SCHWYZ
Amt für Volksschulen und Sport
Abteilung Logopädie
Dienststelle Einsiedeln
Nordstrasse 17
8840 Einsiedeln
041 819 84 77

Ludothek

In der Ludothek können Spiele und Spielsachen zu günstigen Preisen ausgeliehen werden. Das Spielsortiment umfasst rund 1000 Spiele und Spielsachen und reicht von Lern- und Gesellschaftsspielen für Kleinkinder und Erwachsene über Konstruktionsspiele bis zu Spielsachen für draussen wie z.B. WaveBoard, Einrad, Stelzen und vieles mehr.

Alle Infos finden Sie unter **www.ludothek-einsiedeln.ch.**

Mittagstisch

Die Schulen Einsiedeln bieten keine schulergänzenden Betreuungsangebote oder einen Mittagstisch an.

Musikschule

Die Musikschule Einsiedeln steht allen Kindern ab Kindergarteneintritt offen. An- und Abmeldetermin für alle Musikkurse ist jeweils der 31. Mai (Kurse August-Januar) respektive der 30. November (Kurse Februar-Juli).
Alle Formulare, Tarifangaben, eine Übersicht des Angebots, der Lehrerportraits sowie weitere Informationen finden Sie auf www.musikschule-einsiedeln.ch.

Kontakt: Musikschule Einsiedeln
Adrian Meyer, Musikschulleiter
Paracelsuspark 3 (Einsiedlerhof)
8840 Einsiedeln
055 418 42 52
musikschulleiter@bezirkeinsiedeln.ch
www.musikschule-einsiedeln.ch

Öffentliche Schulbesuchstage

Die Schulbesuchstage für alle Stufen der Volksschule finden jeweils im November und im April statt zu den üblichen Schulzeiten gemäss Stundenplan.

Projektunterricht

Im 9. Schuljahr haben Schüler/-innen Projektunterricht. Dieses Gefäss ermöglicht es, gezielter auf die besonderen Interessen und Stärken der Jugendlichen einzugehen. Es sind Angebote in verschiedenen Fächern oder fächerübergreifenden Themen möglich. Während diesen Lektionen wird klassenübergreifend gearbeitet.

Promotionen

Zum Aufsteigen in die nächste Klasse muss die Schülerin oder der Schüler in den Promotionsfächern einen vorgegebenen Notendurchschnitt erreichen. Dieser liegt auf der Primarstufe bei 3.5, auf der Sekundarstufe I bei 4.0. Die höhere Steignorm für die Sekundarstufe I begründet sich vor allem in der Aufteilung in unterschiedliche Leistungszüge mit je eigenständigem Notenmassstab.

Psychomotorik-Therapiestelle Einsiedeln

Die Psychomotorik-Therapie richtet sich an Kinder mit motorischen Schwierigkeiten, die Auffälligkeiten in der Bewegung, Wahrnehmung oder im Verhalten zeigen. Die Psychomotorik-Therapie soll ermöglichen, dass Kinder den eigenen Körper und seine Bewegungsmöglichkeiten wieder positiv erfahren können. Für eine psychomotorische Abklärung braucht es das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Kontakt: Barbara Grünwald und Judith Mächler
Psychomotorik-Therapiestelle
Schulhaus Nordstrasse, 8840 Einsiedeln
055 412 44 10
psychomotoriktherapie@bezirkeinsiedeln.ch

Schnuppernachmittag

Jeweils im Juni findet ein Schnuppernachmittag statt für

- die neuen Kindergartenkinder in ihrem Kindergarten
- die aktuellen Kindergartenkinder in ihrer neuen 1. Klasse

Schulbestätigung

Eltern, deren Kinder das 16. Altersjahr erreicht haben und noch die Schule besuchen, benötigen für den Bezug von Kinderzulagen eine Schulbestätigung. Diese kann bei der Schulverwaltung angefordert werden unter schulverwaltung@bezirkeinsiedeln.ch oder Tel. 055 418 42 42.

Schulrat

Der Schulrat, in dem der Bezirksrat mit dem Schulratspräsidenten und dem Schulratsvizepräsidenten vertreten ist, ist Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde der vom Schulträger geführten Schule. Ihm obliegen alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ des Schulträgers zugewiesen sind. Er widmet sich insbesondere strategischen Aufgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sind Aufgaben und Kompetenzen an die Schulrats-Ressorts und an den Rektor delegiert.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler jeder Schulstufe (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe). Die Schulsozialarbeiter/-innen begleiten Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützen sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Ziel dabei ist, dass die Schule möglichst belastungsfrei besucht und das Lernen erfolgreich umgesetzt werden kann. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos.

Schulweg

Schicken Sie Ihr Kind pünktlich, weder zu früh noch zu spät, zur Schule. Erklären Sie ihm bitte, dass es weder mit Unbekannten mitgehen, noch in fremde Autos steigen darf.

Die Schulleitung und die Lehrpersonen legen Wert darauf, dass die Schüler/-innen nach Möglichkeit nicht mit dem Privatauto zur Schule transportiert werden. Dies gilt besonders, wenn es sich um zumutbare Schulwege handelt, die ohne weiteres zu Fuss zurückgelegt werden können. Ein gemeinsamer Schulweg mit anderen Schulkameraden kann durchaus sehr interessant sein und in unvergesslicher Erinnerung bleiben.

Ab der 1. Primarklasse dürfen Schüler das Fahrrad und das Kickboard benutzen. Der Schulrat empfiehlt, dass jüngere Kinder nicht mit Kickboards zur Schule fahren. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse bei den Schulhäusern empfehlen wir den Schülern mit kurzen Schulwegen (unter 1 Kilometer), zu Fuss zur Schule zu gehen.

Die Klassenlehrperson teilt den Schülern mit, wo die Fahrräder und Kickboards während der Unterrichtszeit zu deponieren sind. Für Schäden oder allfällige Diebstähle lehnt die Schule jede Haftung ab.

Die orangen Sicherheitswesten, die am ersten Schultag den Kindergartenkindern, und die gelben Sicherheitswesten, die am ersten Schultag den Erstklässlern abgegeben werden, müssen aus Sicherheitsgründen auf dem Schulweg getragen werden. Bei Verlust sind diese zu ersetzen (Bezug bei der Klassenlehrperson).

Anlaufstellen zu Fragen bezüglich Verkehrserziehung oder Schulwegsicherheit sind

- Klassenlehrperson Ihres Kindes
- Kantonspolizei Schwyz, zuständige Polizeidienststelle für Einsiedeln
- Kantonspolizei Schwyz, Dienstgruppe Prävention unter www.sz.ch/polizei

Schuel-Ziitig

Die Schulzeitung der Schulen Einsiedeln wird jeweils auf das neue Schuljahr online auf www.einsiedeln.ch aufgeschaltet. Alle wichtigen Informationen und Kontaktdaten sind darin zu finden.

Der „Blick in die Agenda“ macht Sie auf alle wichtigen Termine aufmerksam. Bitte reservieren Sie diese in Ihrem Terminkalender.

Sekundarstufe I - Kooperatives Modell in Einsiedeln

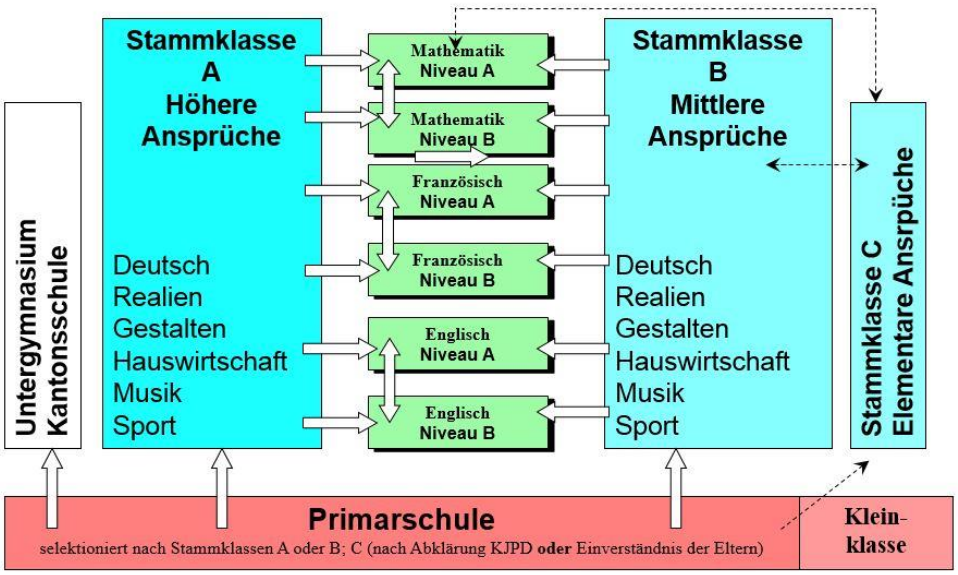

Talentförderung Sekundarstufe I

Das Angebot richtet sich an Jugendliche aus dem Bezirk Einsiedeln, welche in den Bereichen Gestalten, Musik, Tanz, Sport usw. künstlerisch oder sportlich besonders begabt sind. Sie zeigen einen hohen Leistungsanspruch und betreiben bereits jetzt einen grossen Aufwand für ihre sportliche oder künstlerische Betätigung.
Der fehlende verpasste Schulstoff wird individuell und in den durch die Schule angebotenen Lernateliers nachgearbeitet. Der Besuch der Lernateliers ist obligatorisch.

Unfallversicherung

Die Volksschulverordnung des Kantons Schwyz beinhaltet keine Regelung zur Schülerversicherung. Die Eltern sind für die Versicherung ihrer Kinder gegen Krankheit und Unfall verantwortlich. Gemäss dem obligatorischen Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind auch die Heilungskosten für Unfallfolgen zu versichern.

Es ist wichtig, dass bei einem Schülerunfall in der Schule die Daten festgehalten werden. Die Klassen- oder Fachlehrperson ist bei einem Unfallereignis einer Schülerin oder eines Schülers dafür verantwortlich, dass das Formular «Unfallanzeige» ausgefüllt und der Schulverwaltung übergeben wird.

Der Bezirk Einsiedeln übernimmt pro Schülerunfall und pro Kalenderjahr maximal einen Anteil von CHF 350.00 an den Selbstbehalt.

Volksschulgesetz (VSG) / Volksschulverordnung (VSV)

Die rechtlichen Grundlagen für die Volksschule finden Sie im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung (www.sz.ch).

Wegzug eines Schulkindes

Sobald der Wegzug bekannt ist, melden die Erziehungsberechtigten der Klassenlehrperson und der Schulverwaltung Einsiedeln das genaue Wegzugs-Datum und die Adresse am neuen Schulort. Es erfolgt eine offizielle Schülerüberweisung an den neuen Schulort.

Zuzug eines Schulkindes

Bei einem Umzug nach Einsiedeln melden sich die Erziehungsberechtigten frühzeitig auf der Schulverwaltung Einsiedeln. Mit dem Ausfüllen des Formulars ist das Kind angemeldet und wird in eine Klasse eingeteilt. Das Formular „Schüleranmeldung“ finden Sie auf unserer Webseite www.einsiedeln.ch.

Zahnpflege

Im Kindergarten, in der Primarschule und in der ersten Klasse der Sekundarstufe I unterstützt die Schulzahnpflege die Bemühungen der Eltern um die Gesunderhaltung der Zähne ihrer Kinder. Mit dem überwachten, gemeinsamen Zähneputzen wird vor allem versucht, den Schülerinnen und Schülern eine einfache, aber wirksame Methode der Zahnreinigung beizubringen. Dazu erhalten die Kinder Fluorid-Gel zum Schutz ihrer Zähne.
Nebst dem Zähne putzen wird im theoretischen Teil auch Wissen vermittelt.
Die Schülerinnen und Schüler erhalten jedes Jahr einen Gutschein für einen zahnärztlichen Untersuch, der ein Jahr gültig ist und bei jedem Zahnarzt eingelöst werden kann.

Schulverwaltung Einsiedeln, Paracelsuspark 2, Postfach 463, 8840 Einsiedeln
schulverwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
Tel. 055 418 42 42

Januar 2022